

27

LAND & Forst

LAND & Forst

Landwirtschaft und Landleben in Niedersachsen



2,20 €



www.landundforst.de
www.dlv.de

Windparks: Gemeinsam verdienen

Nr. 27 *
5. Juli 2012
165. Jahrgang

Saterländer bauen ihren Windpark

Gemeinschaftsprojekt Volks- und Raiffeisenbanken mehren nicht nur das Vermögen ihrer Kunden mit Geld-, sondern auch mit Windkraftanlagen (WKA). In Kooperation mit Kommunen bauen sie neuerdings Bürgerwindparks, so z.B. in der Gemeinde Saterland im Landkreis Cloppenburg.



Saterlands Bürgermeister Hubert Frye (v.l.), Guido Reiners, Prokurist der Raiffeisenbank Scharrel, die stellvertretende Bürgermeisterin Marianne Fugel und Projektmanager Wilfried Kösters von der Firma Enercon freuen sich über den Baufortschritt des Bürgerwindparks Saterland.

Für Saterlands Bürgermeister Hubert Frye war von Anfang an klar: „Wenn wir einen weiteren Windpark bauen, dann nur als Bürgerwindpark, damit sich jeder Bürger der Gemeinde daran beteiligen kann.“ Die Rechnung des CDU-Politikers scheint aufzugehen: 13.000 Bürger der Gemeinde Saterland können bald entsprechende Anteile zeichnen und mit einer attraktiven Rendite rechnen.

Geboren ist die Idee des Windparks bei Guido Reiners, Prokurist der Raiffeisenbank eG Scharrel, einem Ortsteil Saterlands. „Ein vergleichbares Projekt realisierte schon 2001 mein Kollege Christoph Gravel im 30 km entfernten Lorup und erfuhr damit großen Zuspruch von Bankkunden und Bürgern.

Nach dreimaliger Erweiterung erzeugen in Lorup jetzt 19 Windmühlen umweltfreund-

lichen Strom – und die Rendite-Erwartungen wurden voll und ganz erfüllt“, betont der 39-jährige Banker gegenüber der LAND & Forst.

Reiners betreut bei der 40-Mitarbeiter-Bank nicht nur die Geschäftskunden, sondern

fungiert auch als Geschäftsführer der Windpark-Betreibergesellschaft, der Windenergie Ostermoor GmbH & Co KG. Ein Beirat soll demnächst gegründet werden.

Insgesamt werden 24 Windmühlen E 101 der neuen 3-



22,5 m Durchmesser misst der Sockel einer Windkraftanlage der 3-MW-Klasse. In das Fundament werden 900 m³ Beton und 90 to Stahl eingearbeitet.

MW-Klasse der Firma Enercon aus Aurich errichtet. Deren Gesamtleistung wird 72-Megawatt betragen. 11 werden Eigentümer betreiben, 13 Bürger aus dem Saterland. Das Gebiet im Ostermoor ist zur Stromerzeugung mittels Wind optimal, die Fachwelt spricht von guter „Windhöflichkeit“. In unmittelbarer Nachbarschaft stehen schon zwei Windparks, die gute Gewinne abwerfen.

Am 25. Mai war die Grundsteinlegung im so genannten Ostermoor östlich des Dorfes. Links und rechts der Straße sind neue Wege entstanden. Große Löcher klaffen in der Erde. LKWs schaffen Baustahl herbei, andere transportieren Fertigbeton. 22,5 m Durchmesser misst der Sockel einer WKA. „Allein für das 410 m² große Fundament benötigen wir je Windmühle 900 m³ Beton und 90 to Stahl“, erläuterte Projektmanager Wilfried Kösters kürzlich bei einem Pressefototermin. An die 15 Mitarbeiter werkeln in der rund fünf Meter tiefen Grube.

Wie alles anfang

Anfang Juli soll der Turmbau beginnen. Auf den Sockel werden drei Betonfertigröhren montiert, praktisch Rohr in Rohr, darüber zwei weitere. Eine lange Stahlröhre bildet den Abschluss. Mit einer Nabenhöhe von 135 m und einer Gesamthöhe von 185 m ragen die Windräder bald in den Himmel. „Wenn alles klappt, erzeugen wir noch dieses Jahr den ersten Strom“, ist Dipl.-Bankbetriebswirt Reiners zuversichtlich.

2009 wurde zunächst die Kommune mit ins Boot geholt. Im Rathauschef fand Reiners einen Befürworter, der wegen der so genannten Landschaftsverspargelung bisher nicht gerade ein Freund von Windmühlen war. „Mittlerweile ist mir aber klar, dass wir auf regenerative Energie angewiesen sind, deshalb bin ich heute zu 100 % für Windkraft“, sagt Ver-

waltungschef Frye inzwischen überzeugt. Auch die Politik hat das Vorhaben von Anfang an unterstützt. Die CDU dominiert im Saterland, holte 2011 bei der Kommunalwahl 19 von 27 Sitzen. Die Grünen sind nicht vertreten.

Vogelschutz

Das „Westermoor“ schien sich als geeignetes Gebiet anzubieten. Das ließ die Potenzialstudie der Gemeinde aus 2003 erwarten. Seinerzeit rechtliche Hürden wurden durch Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) beseitigt. Landwirte und andere Flächeneigentümer hatten die Errichtung eines Windparks beantragt. Die Raiffeisenbank nahm sich 2009 diesem Anliegen an und sicherte nach einer Eigentümerinformation im Juni 2009 nicht nur die Flächen, sie übernahm auch das Planungsrisiko.

Dann ging alles ganz schnell. Im Oktober 2009 beschloss der Gemeinderat eine Potenzialstudie, die für das gesamte Gemeindegebiet eine objektive Planungsgrundlage bieten sollte. Schon im frühen Stadium der Erarbeitung dieser Studie zeigte sich, dass gegen das beabsichtigte Projekt im Westermoor naturschutzrechtliche Belange sprechen würden.

Umgeschwenkt

Vom sensiblen 4.600 ha großen Naturschutzgebiet Esterweger Dose mussten für Windkraftanlagen Abstände von 1.000 m berücksichtigt werden, vor allem wegen des vom Aussterben bedrohten Goldregenpfeifers, der hier Brutareale hat. Ironie der Geschichte: Dieser Vogel brütet ausgerechnet auf den Flächen, die im intensiven Torfabbau stehen.

Ausführliche Diskussionen und Gespräche nicht nur mit den Umweltbehörden vor Ort,

sondern auch mit dem niedersächsischen Umweltministerium führten zu der Erkenntnis, dass im Westermoor nennenswerte Potenziale für einen neuen Windpark, der umweltfreundlichen Strom erzeugen soll, nicht zu erwarten seien.



Marianne Fugel (CDU), stellvertretende Bürgermeisterin und ehemalige Bäuerin, steht der Stromerzeugung mittels Windkraft sehr positiv gegenüber.

Entgegen der Erwartungen aus der Studie 2003 gab es jedoch Signale für mögliche Anlagenstandorte im Ostermoor, also auf der anderen Seite des Ortes Scharrel. „Die Raiffeisenbank griff zu, sicherte sich auch hier großflächig durch Verträge mit 85 Eigentümern, davon 80 aktiven Bauern,

die möglichen Flächen“, lobt Bürgermeister Frye das spontane Engagement der Bankmitarbeiter.

Keine Bürgerinitiative

Der Flächennutzungsplan-Aufstellungsbeschluss wurde schließlich für die ausgewiesenen Potenziale im Ostermoor am 6. September 2010 gefasst,

der Feststellungsbeschluss 13 Monate später am 5. Oktober 2011. Die Genehmigung nach BImSch-Gesetz durch den Landkreis Cloppenburg lag bereits am 27. März 2012 auf dem Tisch.

Sehr zur Freude der Macher des Windparks gab es weder eine Bürgerinitiative gegen den Windpark, noch haben nicht beteiligte Grundstückseigentümer Einsprüche eingelegt. „Wir haben ja auch immer mit offenen Karten gespielt. Unsere Bürger konnten sich bei allen Versammlungen einbringen. Das Miteinander, auch die Zusammenarbeit mit der Raiffeisenbank Scharrel, war und ist von großem Vertrauen geprägt“, erklärt der Bürgermeister. Die Gemeinde selbst sei ja auch kein Risiko eingegangen.

Für Kompensationsmaßnahmen muss vor Ort nur eine verhältnismäßig kleine 12-ha-Fläche bereitgestellt werden. Der größere Teil wird monetär ausgeglichen. Dafür beabsichtigt der Landkreis Cloppenburg die Gründung einer Stiftung, die mit Erträgen, beispielsweise aus der Kompensation für die Windkraftanlagen, im lokalen Umfeld Naturschutzmaßnahmen finanzieren wird. Frye: „Hierin spiegelt sich auch



Windhöffiges Gebiet: In der Gemeinde Saterland im Landkreis Cloppenburg erzeugen schon jetzt Windkraftanlagen umweltfreundlichen Strom.

ein am Ziel orientiertes gutes Miteinander mit dem Landkreis Cloppenburg wider.“

Zwei Windparks

Zwar läuft der gesamte Windpark mit einer Fläche von 324 ha mit den 24 WKAs unter der Windenergie Ostermoor, ist aber, was die finanzielle Beteiligung anbetrifft, getrennt, und zwar in Bürgerwindpark und Eigentümerwindpark. Von der Investitionssumme in Höhe von insgesamt 120 Mio.

3 Fragen an Hubert Frye

Bürgermeister, Gemeinde Saterland



Welche Vorteile ergeben sich aus dem gesamten Windpark für die Gemeinde Saterland?

Der Windpark bietet nicht nur unseren Bürgerinnen und Bürgern zusätzliche Einkommensmöglichkeiten, sondern auch den Eigentümern der Grundstücke im Windpark. Dadurch wird die Kaufkraft in der Gemeinde deutlich gestärkt. Auch die Gemeinde selbst generiert Einnahmen aus der Rendite ihrer eigenen Beteiligung und ferner aus zu erwartenden Gewerbesteuereinnahmen. Der Windpark macht die Gemeinde an sich energieautark.

Wann und wie viel Gewerbesteuer wird die Gemeinde einnehmen?

Die Ergebnisprognosen der Windparkgesellschaft lassen schon nach dem ersten vollen Betriebsjahr deutliche Gewerbesteuereinnahmen im sechsstelligen Bereich erwarten, also schon ab 2014.

Inwieweit profitiert die örtliche Wirtschaft von dem Projekt?

Schon jetzt in der Realisierungsphase profitieren die Unternehmen beim Ausbau der Erschließungswege. Das gilt auch künftig für Unterhaltungsmaßnahmen. Die deutliche Steigerung der Kaufkraft wird sich sowohl im Einzelhandel als auch im Handwerk positiv auswirken, denn erzielte Einnahmen aus Beteiligungen am Windpark werden für Einkäufe eingesetzt oder aber für Bau- und Unterhaltungsmaßnahmen an eigenen Immobilien etc. genutzt werden. wp

€ übernimmt der Bürgerwindpark etwa 65 Mio. €, der Eigentümerwindpark etwa 55 Mio. €.

Der Eigenkapitalanteil am Bürgerwindpark beläuft sich auf 28 %, also 18 Mio. €.

Für 16 Mio. € können die Saterländer Bürger Anteile zeichnen, für zwei Mio. € Mitglieder der Raiffeisenbank Scharrel, und zwar unabhängig davon, ob sie in Saterland wohnen. 47 Mio. € holt sich die Bank als Fremdmittel von der Landwirtschaftlichen Rentenbank und der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW). Zum Eigentümerwindpark gehören ausnahmslos Landwirte, deren Fläche im Windparkgebiet liegen.

Anteile zeichnen

Ab Mitte August wird ein Verkaufsprospekt in den Filialen der Raiffeisenbank erhältlich sein, der zurzeit noch vom Bafin, dem Bundesamt für Finanzdienstleistungen, geprüft wird. Interessenten können während der Zeichnungsfrist von Mitte August bis Ende

Podium Bürgerwindpark

Wollen Sie wissen, wie ein Bürgerwindpark entsteht, was dabei zu beachten ist, wie man geeignete Flächen findet und wie man sich daran beteiligen kann? Dann besuchen Sie unsere

September Anteile von 3.000 bis 48.000 € kaufen. Sollten am Ende der Zeichnungsfrist nicht alle Anteile verkauft worden sein, können auch andere Personen in das Windgeschäft einsteigen.

„Wir gehen davon aus, dass unsere Kunden kräftig kaufen, denn die Gesamtausschüttung über 20 Jahre wird auf über 350 % prognostiziert und liegt damit über den Erwartungen“, betont Banker Reiners. In Zahlen ausgedrückt: Wer für 10.000 € Anteile zeichnet, hat nach 20 Jahren 35.000 € auf dem Konto. Diese Verzinsung stellt damit fast alle anderen Geldanlage-Möglichkeiten in den Schatten.

Podiumsveranstaltung auf der Tarmstedter Ausstellung am Montag, dem 9. Juli, von 12 bis 13 Uhr in der Zelthalle 2. Wir haben vier Referenten geladen, die sich bestens mit der Materie auskennen. *Kt*

Repowering

Unter Repowering versteht man den Ersatz älterer kleinerer Windenergieanlagen mit geringerer Leistung durch moderne leistungsstärkere Anlagen. Auch beim Saterländer Projekt wird das Repowering im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten umgesetzt: Für die 24 neuen Anlagen werden 24 Windkrafttrader der älteren Generation im Landkreis Cloppenburg oder im angrenzenden Gebiet abgebaut. Diese „Entspargelung“ der Landschaft ist ausdrücklich von der Bundesregierung gewünscht und wird daher durch den Repowering-

bonus gefördert. Er beträgt 0,5 Cent/kWh und wird zur Grundvergütung von knapp 9 Cent/kWh gezahlt. Mit einer Kraftwerksleistung von 72 Megawatt (180 Mio. kWh) können die 24 Anlagen über 42.000 Haushalte bzw. 160.000 Personen mit umweltfreundlichem Strom versorgen – das sind mehr Menschen, als im gesamten Landkreis Cloppenburg leben. 17 Mio. € Umsatz macht der Windpark jährlich. Aus steuerlichen Gründen wird der Windpark, so wie fast alle Windparks, als GmbH und Co. KG geführt.

Begeistert vom neuen Windpark ist auch Saterlands stellvertretende Bürgermeisterin Marianne Fugel. „Ich begrüße das Engagement von Gemeinde und Raiffeisenbank sehr und bin vom Erfolg des Projektes überzeugt. Wir wissen, dass das läuft, schließlich sind wir schon an dem anderen Windpark beteiligt“, sagt die ehemalige Bäuerin, die mit ihrem Mann auch Eigentümerin von Flächen im neuen Windpark ist. *Werner Preugschat*

Photovoltaik: Neue Größenklasse bis 40 Kilowatt eingeführt

Einspeisevergütung Mit leichten Abmilderungen endete das politische Gezerre um die Vergütungssätze für Photovoltaik-Strom. Der Bundesrat stimmte am Freitag vergangener Woche dem am Mittwoch im Vermittlungsausschuss aus Bund und Ländern ausgehandelten Kompromiss zu.

Es bleibt bei den geplanten starken Kürzungen rückwirkend zum 1. April um bis zu über 30 Prozent. Jedoch wird im mittleren Segment eine Größenklasse für Dachanlagen zwischen 10 und 40 Kilowatt mit einer Vergütung von 18,50 Ct/kWh geschaffen. Von diesen Nachbesserungen profitiert auch die Landwirtschaft. Bei allen anderen Anlagengrößen bleiben die Vergütungssätze wie im März beschlossen: kleine Aufdachanlagen (bis 10 kW) 19,5 Ct/kWh, oberhalb von 40 kWh



Bei der Photovoltaik bleibt es bei den geplanten starken Kürzungen rückwirkend zum 1. April um bis zu über 30 Prozent.

16,5 Ct/kWh, Freiflächenanlagen 13,50 Ct/kWh. Kleine Anlagen bis 10 kW werden vom Marktintegrationsmodell ausgenommen, um den technischen Aufwand gering zu halten. Ab 10 und bis einschließlich 1.000 kW werden 90% der Jahresstrommenge vergütet, der Rest muss selbst verbraucht bzw. vermarktet werden. Das gilt für alle neu ab dem 1. April 2012 in Betrieb genommenen Anlagen. Die vergütungsfähige Jahres-

strommenge wird jedoch erst ab dem 1. Januar 2014 begrenzt.

Es wird ein Gesamtausbauziel für geförderte PV in Deutschland in Höhe von 52.000 Megawatt (MW) verankert. Im Gegenzug bleibt der jährliche Ausbaukorridor in der Höhe von 2.500 bis 3.500 MW bestehen und wird nicht abgesenkt. Bisher wurden in Deutschland PV-Anlagen mit einer Gesamtleistung von rund 27.000 MW errichtet. Ist das Gesamtausbauziel erreicht, erhalten neue Anlagen keine Vergütung mehr. Der Einspeisevorrang bleibt aber für zusätzliche neue Anlagen auch danach gesichert. Selbiges soll auch für Altanlagen gelten, wenn die 20-Jahres-Frist

abgelaufen ist. Die Größenbegrenzung bei der Vergütung von Freiflächenanlagen bleibt bei 10 MW, aber die Zusammenfassung von Anlagen zu einer Gesamtanlage erfolgt pro Gemeinde im Umkreis von 2 km anstelle der bisher festgelegten 4 km.

Im EEG wird eine Verordnungsermächtigung aufgenommen, die es der Bundesregierung erlaubt, mit Zustimmung von Bundesrat und Bundestag eine Vergütung für Photovoltaik-Anlagen auf Konversionsflächen mit einer Leistung von mehr als 10 MW einzuführen. Die Übergangsbestimmungen für Dachanlagen, für die vor dem 24. Februar ein Netzanschlussbegehren gestellt wurde, und Freiflächenanlagen, für die vor dem 1. März ein Planungsverfahren begonnen wurde, bleiben unverändert. *wp*